



Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Hans-Böckler-Str. 1
63110 Rodgau
Tel.: 06106/693-1272
email: ordnungsamt@rodgau.de
Fax: 06106/693-2000

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12
Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG)

I. Angaben zur Person (Antragsteller/in)

Juristische Person

Eingetragen bei Amtsgericht

unter der Nummer

Name, Vorname (bei juristischer Person gesetzl. Vertreter)

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit

Straße und Hausnummer (bei juristischer Person Hauptniederlassung)

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail

II. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren
(Justizbehörde, Aktenzeichen) nein
 ja

Anhängige Bußgeldverfahren wegen
Verstößen bei einer gewerbl, Tätigkeit nein
(Behörde, Aktenzeichen) ja

Eintragungen im Schuldnerverzeichnis nein
 ja

Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw.
Abweisung eines Eröffnungsantrages mangels nein
Masse innerhalb der letzten fünf Jahre ja
(Amtsgericht, Aktenzeichen)

Anhängige oder abgeschlossene Gewerbe-
untersagungsverfahren nach § 35 GewO nein
und/oder Rücknahme/Widerruf einer gewerbe- ja
rechtlichen Erlaubnis
(Behörde, Aktenzeichen)

III. Art des Gewerbes, für das die Erlaubnis erteilt wird		
<input type="checkbox"/>	§ 2 Abs. 3 Nr. 1 ProstSchG	Betrieb einer Prostitutionsstätte
<input type="checkbox"/>	§ 2 Abs. 3 Nr. 2 ProstSchG	Betrieb eines Prostitutionsfahrzeuges
<input type="checkbox"/>	§ 2 Abs. 3 Nr. 3 ProstSchG	Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen
<input type="checkbox"/>	§ 1 Abs. 3 Nr. 4 ProstSchG	Betrieb einer Prostitutionsvermittlung
IV. Angaben zum Betrieb		
Gewerbeanschrift (ggf. Etage), Telefonnummer, email		
Mit der Leitung des Betriebs wird beauftragt (Name, Vorname, Geb. Datum, Anschrift)		

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise für den Antragsteller:

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

Einzelfirma (natürliche Person)

- Personalausweis, Reisepass, ggf. Aufenthaltstitel
- Betriebskonzept
- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, bzw. europäisches Führungszeugnis (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“ (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Bescheinigung in Steuersachen des für Sie zuständigen Finanzamtes
- Auszug aus dem Insolvenzgericht nach § 26 Absatz 2 Satz 1 Insolvenzordnung Zu beantragen bei zuständigem Insolvenzgericht
- Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsgericht Informationen zum zentralen Schuldnerverzeichnis erhalten Sie unter www.justiz.de/onlinedienst/vollstreckungsportal/index.php oder www.ag-huenfeld.justiz.hessen.de
- Angaben zu Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG (Personen, die in Ihrem Gewerbebetrieb für Aufgaben der Betriebsleitung und –beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung zuständig sind, auch wenn diese nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu Ihnen stehen; für Personen, die Aufgaben der Stellvertretung übernehmen, ist eine Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG zu beantragen.)

Gesellschaften (juristische Personen) z.B. GmbH

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- Kopie des Gesellschaftsvertrages
- Betriebskonzept
- Personalausweis, Reisepass, ggf. Aufenthaltstitel für den/die gesetzlichen Vertreter
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“ für den/die gesetzlichen Vertreter, bzw. europäisches Führungszeugnis (zu beantragen bei der entsprechenden Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“ sowohl für die Gesellschaft als auch den/die gesetzlichen Vertreter (zu beantragen bei der jeweiligen Wohnort- bzw. Betriebssitzgemeinde)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes jeweils für die Gesellschaft und den/die gesetzlichen Vertreter
- Angaben zu Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG (Personen, die in Ihrem Gewerbebetrieb für Aufgaben der Betriebsleitung und -beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung zuständig sind, auch wenn diese nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu Ihnen stehen; für Personen, die Aufgaben der Stellvertretung übernehmen, ist eine Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG zu beantragen.)

Bei Beantragung einer Erlaubnis für eine Prostitutionsstätte zusätzlich:

- Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung inkl. Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen
- Bescheinigung über mängelfreie Schlussabnahme
- Grundrisszeichnung (3-fach)
- Mietvertrag oder Eigentumsnachweis

Bei Beantragung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsfahrzeug zusätzlich:

- aktuelle Betriebszulassung (Zulassungsbescheinigung Teil I und II)
- aktuelles Foto des Fahrzeugs

Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.
- Das Gewerbe darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden. *Dieses gilt nicht für Prostitutionsgewerbe, die bereits vor dem 01.07.2017 betrieben wurden, sofern dies der zuständigen Behörde bis 01.10.2017 angezeigt wurde.*